

Zur persönlichen Unabhängigkeit der Mitglieder der Anerkennungskommission der norddeutschen evangelischen Kirchen

„Die Anerkennungskommission der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen ist Nachfolgerin der unabhängigen Kommission, die seit 2012 erst für die Hannoversche Landeskirche, später auch für die Braunschweiger Landeskirche und die ev.-Luth. Kirche in Oldenburg über solche Anträge entschied.“ (Alle Zitate aus evangelische-konfoederation.de).

Aufgabe der Anerkennungskommission: „Betroffene sexualisierter Gewalt können einen Antrag auf individuelle finanzielle Leistungen stellen. Diese Leistungen sind mit einem Schmerzensgeld vergleichbar. Über den Antrag entscheidet die Anerkennungskommission, die für die konföderierten evangelischen Kirchen in Niedersachsen und die Bremische evangelische Kirche gebildet ist. ... Für die Beantragung steht ein Vordruck zum Download bereit. Der Antrag ist bei der jeweils zuständigen evangelischen Kirche zu stellen. Sofern dieser zu der falschen Kirche gelangt, wird er intern weitergeleitet. ... Der Antrag wird an die jeweilige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt der zuständigen beteiligten Kirche oder der Diakonie gerichtet. Die Ansprechstelle berät und begleitet die Antragstellerinnen und Antragsteller. Sie arbeitet unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen eines Landeskirchenamtes bzw. einer leitenden Kirchenverwaltung oder anderer kirchlicher Stelle gebunden.“

Trotz dieser Zusicherung ist eine mentale Abhängigkeit nicht auszuschließen, auch wenn sich die Ansprechpartner unabhängig wähnen; sie kommen schließlich aus dem kirchlichen „Dunstkreis“, sind darin sozialisiert und ausgebildet. Das hat Konsequenzen, die auch bei gutem Willen der Ansprechpartner ihr Denken beeinflussen. Doch selbst wenn sie davon abstrahieren können, die Antragsteller werden es nicht können, für die sind sie Teil des Systems Kirche, mit dem sie schlechteste Erfahrungen gemacht haben. Es fehlt das Grundvertrauen.

„Die Ansprechpersonen in den Ansprechstellen sind:

- Diakon Gottfried Labuhn in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig; gottfried.labuhn.lka@lk-bs.de
- Pastorin Dr. Karoline Läger-Reinbold in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover; karoline.laeger-reinbold@evlka.de
- Gina Beushausen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg; Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de
- Pastorin Gretchen Ihmels-Albe in der Evangelisch-reformierten Kirche; gretchen.ihmels-albe@reformiert.de
- Pastorin Dr. Alexandra Eimterbäumer in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe; a.eimterbaeumer@lksl.de
- Dr. Jutta Schmidt in der Bremischen Evangelischen Kirche; jutta.schmidt@kirche-bremen.de

Nach den Ansprechpersonen kommt im Ablauf die Anerkennungskommission.

Ihr gehören fünf Personen an.

„Zurzeit sind dies

- Susanne Brahmst, Dezernentin beim Landkreis Stade, Stade
- Hartmut Ladwig, Dipl. Sozialarbeiter i. R., Rotenburg (Wümme)

- Sybille Mattfeldt-Kloth, Juristin, Helmstedt
- Annette Niebuhr, Pastorin i. R., Bremen
- Hanspeter Teetzmann, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Oldenburg

Die Unabhängigkeit der Kommission liegt darin begründet, dass sie mit fünf externen Mitgliedern besetzt ist. Diese stehen mit ihrer Person für die Unabhängigkeit der Kommission ein. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden durch den Rat der Kirchen der Konföderation berufen.“

Wie steht es mit der Unabhängigkeit, ist sie glaubwürdig?

Ich habe Erich Kronschnabel gebeten ad personam zu recherchieren.

Hier sein Ergebnis:

Susanne Brahmst, Dezernentin beim Landkreis Stade, Stade.

+++++

Mitglied der Kirchenkreisvorstandssynode, stellvertr. Vors. Stade

Brahmst bekam vor Jahren schon Ärger mit Eltern, weil sie die Kita in Trägerschaft der Kirche geben wollte, gegen den Widerstand der Eltern! Schon dort zeigte sie, dass sie NICHT unabhängig gegenüber der Kirche ist, sie nutzte ihre Position als Dezernentin des Kreises, um eine Kita in Trägerschaft der Kirche zu bringen.

Ihre Unabhängigkeit ist auch in der Unabhängigen Kommission nicht gewährleistet.

+++++

Hartmut Ladwig, Dipl.-Sozialarbeiter i.R., Rotenburg/Wümme, ehem. DIAKONIE-Mitarbeiter.

kirchliche Bindung:

Vorsitzender der Kirchenkreissynode Rotenburg/Wümme

Vorsitzender des Kirchengemeindeverbands Rotenburg/Wümme

Ladwig ist als ehemaliger DIAKONIE-Mitarbeiter und als Vorsitzender der Kirchenkreissynode doppelt belastet. Diakonie war Täterorganisation im Bereich der Landeskirche Hannovers. Für die ist er jetzt noch aktiv.

+++++

Annette Niebuhr, Pastorin i.R. Bremen

nicht zu ermitteln, ob sie noch ehrenamtlich kirchlich tätig ist. Bezieht Pension und somit disziplinarisch abhängig.

Hanspeter Teetzmann, Vorsitzender Richter am OLG Oldenburg

Vorsitzender der Anerkennungskommission zur Anerkennung erlittenen Leids.

Teetzmann war Synodaler der Ev.-lutherischen Kirche Oldenburg

Er trat aus der Synode aus, als er zum Vorsitzenden der Anerkennungs-Kommission berufen wurde.

Ist Vorsitzender der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

+++++

Fazit: Bei aller von mir unterstellten persönlichen Ehrenhaftigkeit der Mitglieder: Unabhängigkeit sieht anders aus, sie muss auch für die Betroffenen glaubhaft sein.

Das beginnt schon bei der Ernennung der Ansprechpartner. Wer sich an sie wendet, muss bereit und in der Lage sein, sehr intime Details aus seinem Leben und seinem Erleben als Missbrauchsoffer preiszugeben. Das macht man nur gegenüber seinem Therapeuten oder sehr guten Freunden und sollte bei Retraumatisierungsgefahr seinen Therapeuten dabei haben. Die an Leib und Leben geschädigten Menschen haben oft Jahre gebraucht, um sich zu „outen“. Und nun sollen sie einem kirchlichen Mitarbeiter vertrauen. Das geht nur selten.

Schon diese Konstruktion zeigt, dass ihre Planer weder Sensibilität für die innere Befindlichkeit dieser Menschen haben, noch mit der Thematik fachlich vertraut sind. Doch es wäre eine Unterstellung zu behaupten, dieses sei so als Abschreckung gewollt.

Mit der Zusammensetzung der Kommission sieht es nicht besser aus. „Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden durch den Rat der Kirchen der Konföderation berufen.“ Da sehen sich die Betroffenen einer Phalanx von Personen gegenüber, die von der Täterseite berufen sind. Und die entscheidet. Zwar dürfen die Betroffenen in nichtöffentlicher Verhandlung ihre Klagen vorbringen (also noch einmal, wenn sie immer noch nicht kirre sind), aber ohne Rechtsbeistand und ohne psychologische Absicherung durch ihren Therapeuten. Eine Berufungsinstanz ist nicht vorgesehen, wie beim Jüngsten Gericht: doch das „Heulen und Zähneklappern“ bleibt den Opfern vorbehalten, nicht den Vertretern der Täterseite. Auch theologisch gesehen: eine verkehrte Welt.

Ich frage schon lange nach der Professionalität der Verantwortlichen, sowohl die auf der Entscheidungsebene, als auch die der mit PR-Beauftragten. Eine bekannte Autofirma hatte mal das Problem, die Kuh, sorry, den Elch vom Eis zu bringen. Die wurden gut beraten und es hat geklappt. Das war zwar teuer, hat aber geklappt.

Warum klappt es bei den Kirchen nicht?

Ich sehe einige Gründe:

- Es kann purer Geiz sein. Doch das halte ich nicht für das ursprüngliche Problem.
- Die abstoßenden Verbrechen (oft direkt sadistischer Missbrauch) waren für normale Menschen schwer vorstellbar, waren außerhalb ihrer Vorstellungshorizontes. Man sagte sich, das könne doch gar nicht gewesen sein. Ich bin mit Betroffenen in Kontakt und kenne auch einige Protokolle aus dem Reich der Finsternis. (Es begann mit den Heimkindern, die dann gekonnt über den Runden Tisch gezogen wurden – von einer Theologin!) Das alles hat man nicht glauben können und nicht glauben wollen. Und so meinte man – und sagte es auch: Die Betroffenen haben das alles nur erfunden, weil sie Geld wollen, das war eher vorstellbar.
- Und dann die Fallhöhe einer moralischen Vorzeigeeinrichtung, vor dem Abgrund.
- Nach dem Abstreiten kam das Vertuschen, kam schließlich doch die Notwendigkeit der Aufarbeitung – und der Vorteil: die langwierige, hindernisbewehrte Aufarbeitung brauchte Zeit, in der ein Teil der Betroffenen wegstarb. Wie praktisch und kostengünstig. Damit sind wir wieder beim reinen Geiz.

Ein paar unerbetene Tipps:

- Wer eine wirklich unabhängige Aufarbeitung will, beauftragt eine renommierte Anwaltskanzlei, die nichts mit Kirche zu tun hat.
- Man stellt ihr ein Budget zur Verfügung und vertraut auf rechtschaffene Verwendung.
- Diese Kanzlei beginnt mit einem Aufruf an Betroffene, sich zu melden.
- Sie sichert diesen Personen zu, unabhängig zu recherchieren, und stellt ihnen psychologischen Beistand im ganzen Verfahren zur Seite.
- Die Auslagen der Betroffenen im gesamten Verfahren werden ersetzt.
- Man räumt der Kanzlei freien Zugang zu den Akten ein.
- Man sagt nicht nur, „diese Leistungen sind mit einem Schmerzensgeld vergleichbar“, sondern zahlt tatsächlich Schmerzensgeld, das als Anspruch vererbbar ist. (Im Antragsformular heißt es dagegen salvatorisch und im Fettdruck hervorgehoben: „Alle Leistungen sind freiwillige Leistungen, die ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht erfolgen. Für diese freiwilligen Leistungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Gewährung solcher freiwilligen Leistungen können keine neuen Rechtsansprüche hergeleitet werden.“)
- Man verzichtet auf die Einrede der Verjährung.

Das alles kostet Geld. Na und?

Doch ich fürchte, dass der Moment, wieder glaubwürdig zu werden, längst vergangen ist. „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert.“ Frei nach Lehrer Lämpel von Wilhelm Busch.



Also: Man missachte meine Tipps und konzentriere sich weiter auf die Spar-Strategie. Schlimmer kann es eh nicht mehr kommen.